

Autor: M. Zehringer

## Raumlufuntersuchungen 2016

Anzahl Beratungen: 21  
Anzahl Inspektionen: 14  
Anzahl Raumlufmessungen: 6

### Ausgangslage

Regelmässiges Lüften sowie eine nicht zu trockene Wohnluft sind wichtig für ein gutes Raumklima. Es erstaunt deshalb nicht, dass bei Beginn der Heizsaison die Anfragen zunehmen. Allzu schnell wird ein Schadstoff als Ursache für Unwohlsein oder Beschwerden vermutet, obwohl eher das ungünstige Raumklima verantwortlich sein dürfte.

Es wird deshalb empfohlen, dreimal pro Tag während drei bis fünf Minuten lang querzulüften und bei zu trockener Wohnluft einen Luftbefeuchter zu installieren.

Häufige Klagen sind unspezifische, nicht klar benennbare Geruchsprobleme ( z.B. von Neuanstrichen, neuen Möbeln, Zigarettenrauch etc.). In diesen Fällen hilft nur die Abklärung von verwendeten Materialien. Ergeben sich daraus konkrete Hinweise, so kann eine gezielte Luftanalyse durchgeführt werden.

### Gesetzliche Grundlagen

In verschiedenen Gesetzen und Verordnungen (Chemikaliengesetz, Umweltschutzgesetz, Stoffverordnung und Lebensmittelgesetz) werden Teilaspekte der Innenraumluf-Problematis behandelt. Hingegen gibt es grundsätzlich keine allgemein gültigen Grenzwerte für Schadstoffe in Innenräumen. Für die Beurteilung von Raumlufmessungen halten wir uns an die nachfolgende Einteilung.

Luftmessung	Orientierungswert ( $\mu\text{g}/\text{m}^3$ )	Bewertung <sup>1</sup>
TVOC	< 300	Unbedenklich
TVOC	300 – 1'000	Akzeptabel
TVOC	1'000 – 3'000	Hygienisch auffällig
TVOC	3'000 – 10'000	Bedenklich, nur befristete Nutzung
TVOC	> 10'000	Raum nicht mehr nutzbar, Sanierung

TVOC: Totale, Flüchtige, organische Kohlenwasserstoffe (z. B. Lösungsmittel, Konservierungsstoffe etc.)

### Statistik

In Berichtsjahr wurden 14 Hausbesuche durchgeführt. Es ergaben sich nur vereinzelte, spezifische Hinweise auf Luftschadstoffe. Bei einem neuen Ausziehsofa bestand der Verdacht auf Formaldehyd. Anstelle des Formaldehyds wurde ein anderer Stoff angezeigt ohne ihn identifizieren zu können (Querempfindlichkeit der Formaldehydmessung). Dieser Befund genügte jedoch, um den Verkäufer dazu zu bewegen, das Möbelstück wieder zurückzunehmen.

In einem Basler Gymnasium wurden diverse Schul- und Materialräume auf Quecksilberdämpfe untersucht und konnten als unbedenklich freigegeben werden.

In einer Bank wurde schon seit längerem nach der Ursache für das Unwohlsein einiger Mitarbeiterinnen gesucht. Im Rahmen eines Ausschlussverfahrens wurden wir beigezogen, um auf radioaktive Stoffe zu prüfen. Wir konnten die Räumlichkeiten als unbedenklich erklären. Es stellte sich später heraus, dass Büro-Tischlampen erhöhte elektromagnetische Strahlung emittierten und die Ursache für die Beschwerden waren. Wir wurden für eine Radonmessung in einer nicht unterkel-

<sup>1</sup> Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, 2013

lerten Kleinwohnung in der Stadt beigezogen. Tatsächlich lag die Radonaktivität über dem zukünftigen Referenzwert für den Wohnbereich von  $300 \text{ Bq/m}^3$ . Eine Sanierung wurde empfohlen. In einer Privatliegenschaft in Riehen trat nach der Sanierung der Kanalisation eine Geruchsbelästigung auf. Vermutlich handelte es sich um schlecht ausgehärtete Inline-Kunststoffe, was Emissionen von Styrol und ähnlichen Stoffen zur Folge hatte. Der Geruch verschwand nach einigen Tagen wieder.